

Stadt Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-522 und 53-528
Fax: 02233 / 53-573
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Antragsteller/in

Anschrift

Telefon

Geburtsdatum

ggf. bish. Parkausweis-Nr.

Hiermit beantrage ich die

Ersterteilung

Verlängerung

einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte.

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen „aG“
im Schwerbehindertenausweis

Blindheit mit Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehindertenausweis

Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder
mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z. B. Contergangeschädigte).

Hinweise:

In diesen Fällen kann eine europaweite gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung der gültige Schwerbehindertenausweis, der Personalausweis und ein Lichtbild erforderlich.



Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehindertenausweis und einem GdB von wenigstens 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig ein GdB von mindestens 50 % für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane.

Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehindertenausweis und einem anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80% allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).

Erkrankungen an Morbus Chron oder Colitis Ulkerosa mit einem hierfür anerkannten GdB von mindestens 60 %

Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und Harnableitung) und einem hierfür anerkannten GdB von mindestens 70 %.

Hinweise:

In diesen Fällen kann eine bundesweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung der gültige Schwerbehindertenausweis und der Personalausweis erforderlich.

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags für die Entscheidung erforderliche Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Versorgungsamt einholt.

Außerdem stimme ich einer Übermittlung der Auskünfte vom Versorgungsamt an die Straßenverkehrsbehörde zu.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Hinweise:

Eine Antragstellung durch einen Vertreter kann nur mit schriftlicher Vollmacht erfolgen. Bei Antragstellung auf dem Postweg sind Kopien des Personalausweises und des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Datum

Unterschrift

